MINISTERRAT

BESCHLÜSSE, STELLUNGNAHMEN UND KONSULTATIONEN

BESCHLUSS
über die Eröffnung des gemeinsamen Marktes für Edelstähle.

Auf Grund von § 8 letzter Absatz des Übergangsabkommens und Anlage III in Verbindung mit Artikel 81 des Vertrages

BESCHLIESST DER RAT:

a) eine zusätzliche Frist von zwei Monaten für die Einbeziehung der Edelstähle der Gruppen *a* und *b* der Anlage III in den gemeinsamen Markt vorzusehen;

b) den Zeitpunkt für die Einbeziehung der Edelstähle der Gruppe *c* der Anlage III in den gemeinsamen Markt auf den 1. Juli 1954 festzusetzen.

Demgemäß wird der gemeinsame Markt für alle der in der Anlage III erwähnten Edelstähle am 1. Juli 1954 eröffnet werden.

Luxemburg, den 10. April 1954

Für den Rat

Der Präsident

L. ERHARD

BESCHLUSS
über die Ersetzung eines ausscheidenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses.

Auf Grund des Artikels 18 2. und 3. Absatz des Vertrages

BESCHLIESST DER RAT:

Herr Eberhard Jung, Firma Burger Eisenwerke G.m.b.H., Burg-Dillkreis, wird an Stelle von Herrn Fritz Berg, ausscheidendes Mitglied (Gruppe Verbraucher und Händler) zum Mitglied des Beratenden Ausschusses ernannt.

Dieser Beschluß tritt am 9. April 1954 in Kraft.

Luxemburg, den 10. April 1954

Für den Rat
Der Präsident
L. ERHARD

ZUSTIMMUNG
des Rates auf Grund des Artikels 55 § 2 des Vertrages zur finanziellen Beteiligung der Hohen Behörde am Arbeiterwohnungsbau im Rahmen der technischen und wirtschaftlichen Forschung.

DER RAT

erteilt

nach Kenntnisnahme des Vorschlags der Hohen Behörde vom 29. März 1954 über die Bereitstellung eines Betrages von einer Million EZU-Rechnungseinheiten aus den in Artikel 50 des Vertrages vorgesehenen Umlagemitteln zur Beteiligung an einem Versuchsprogramm für den Bau von Arbeiterwohnungen,

auf Grund des Artikels 55 § 2 *c* des Vertrages,

seine Zustimmung zu dem obengenannten Vorschlag der Hohen Behörde.

Luxemburg, den 10. April 1954

Für den Rat

Der Präsident

L. ERHARD